

Um 6b. abt der Ge-
richtsamtsgebäude, Schne-
eberg, Elsterlein, Wohl-
hain, Oberschönstein, Johannis-
stadt, Zöbigk, Kleinzschwedt,
Schneeberg, Schirgisberg
Wildenfels und Bödtnig.

M. 77.

Donnerstag, den 3. April.

1873.

Erlgess. Volksfreund.

Gr. eine
möglich mit Ausnahmen zu
10. — Preis vierteljährlich
15 Rgr. — Sub-
scriptionsgebühren die gebrach-
ten Zeile 10 Pfennige.
Abonnement für den
Sommer bis Sonnabend
11 Uhr.

(3581—83)

Subhastationspatent.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte soll

den 13. Juni 1873

das dem Julius Wilhelm Georgi in Reuß Amt zugehörige, aus 2 Wohngebäuden, Scheune, Hofraum, Garten, Feld, Wiese, Hütung, Steinhorst bestehende Grundstück Nr. 16, 14B. Abh. C. des Catasters für Reuß Amt, Nr. 2a., 2b., 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 50a., 58 des Flurbuchs, Nr. 14 des Grund- und Hypothekenbuches für Mählberg, welches Grundstück am 24. März 1873 ohne Verücksichtigung der Oblasten auf

4218 Thlr 11 Rgr. —

gewürbelt worden ist, nachwendiiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Schneeberg, den 25. März 1873.

Königliches Gerichtsamt daselbst.

Dresler.

Mär.

Bekanntmachung.

Die zum hiesigen Hospitale gehörigen Grundstücke sollen

Montag, den 7. April dieses Jahres,

Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Schießhaus in einzelnen Parzellen auf dem Wege des Meistergesetzes unter Vorbehalt der Auswahl unter den Kandidaten, sowie Ablehnung des Höchst-
gebotes verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schneeberg, am 2. April 1873.

Der Rath.

Rehm.

Bekanntmachung.

Die Brandkassenbeiträge auf den 1. Termin dieses Jahres sind bis

zum 15. April a. e.

pro Einheit mit 2 Pf. an den hiesigen Brandkassengelber-Einnehmer zur Ausführung zu bringen.

Elsterlein, am 13. März 1873.

Der Stadtrath.

In Interimsverwaltung: G. H. Thiersfelder.

(3575)

Bekanntmachung.

Es ist von einer größeren Anzahl hiesiger Haussbesitzer der Wunsch geduselt worden, daß sie ihre Wohngebäude in Folge der in letzter Zeit so bedeutend gestiegenen Baumaterialien und Arbeitslöhne etc. einer nochmaligen Ab- und Einschätzung unterziehen lassen möchten.

Bevor wir nun den dieshalb von dem Stadtverordneten-Collegium hier eingebrachten Antrag bei der betreffenden Behörde stellen, fordern wir zunächst die hiesigen Haussbesitzer, welche die Absicht haben, ihre Gebäude aus dem eingangs erwähnten Grunde nochmals ab- und einschätzen zu lassen, hiermit auf, ihre bezüglichen Gesuche binnen 14 Tagen und längstens

bis zum 20. April a. o.

bei dem unterzeichneten Stadtrathe anzubringen.

Zohanngeorgstadt, den 29. März 1873.

Der Stadtrath.

Kircheisen.

(3569)

Bekanntmachung.

Nachdem das approbierte Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster auf das Jahr 1873 bei uns eingegangen ist, wird dies den Steuerpflichtigen mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Reklamationen gegen die Abschätzung binnen 3 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet und längstens bis zum 26. April 1. J.

bei deren Verlust bei der Königl. Bezirkssteuer-Einnahme zu Zwickau, was die Kaufleute, Bäcker und Fleischer betrifft, bei dem unterzeichneten Stadtrathe anzubringen sind.

Das gedachte Cataster liegt in hiesiger Stadteinnahme für die Contribuenten zur Einsicht aus.

Zößnitz, am 1. April 1873.

Der Rath der Stadt Zößnitz.

Dr. Krause.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 31. März. Die Konferenz der bundesstaatlichen Justizminister über die Gerichtsorganisation wird am 1. April beginnen, und wie man glaubt, in zwei bis drei Sitzungen beendet sein. Den Vorsitz wird der preußische Justizminister Dr. Leonhardt führen, und der Entwurf, welcher aus den Beratungen hervorgeht, zunächst der Commission für die Strafprozeßordnung unterbreitet werden und später an den Bundesrat und Reichstag gelangen.

Die Wiener Ausstellung wird präzise am 1. Mai eröffnet, dann aber wieder auf 10 Tage geschlossen werden, da es unmöglich ist, die Arbeiten, d. h. die Ausstellung der Gegenstände bis dahin bewältigen zu können.

Der am 17. und 18. d. J. in Thorn tagende Kongress polnischer Landwirthe hat in Betreff der Arbeiterfrage folgende Resolutionen gefasst: 1) Die Bildung ist die Grundlage für die Verbesserung der Lage der ländlichen Arbeiter und daher aus allen Kräften zu fördern; 2) die Arbeiter sind möglichst auf Accord zu geben und für die Drescher die Tantzen beizubehalten; 3) der Tagelohn ist in baarem Gelde zu zahlen und an Betreide das dreißige Korn zu geben; 4) zur Erleichterung der Arbeit und Steigerung der Produktivität sind gute Ackerwerkzeuge und Maschinen einzuführen; 5) der Arbeitgeber hat das Mobiliar des Arbeiters gegen Feuergefahr zu versichern; 6) für die Verbesserung der Arbeitsergebnisse ist Sorge zu tragen.

Posen, 29. März. Das königliche Provinzial-Collegium hat sämmtliche Religionslehrer welche dem Circular des Erzbischofs Folge zu leisten erklärt, vom 1. April ab des Amtes entbunden. Gegen das Auskunftsmitteil, welches Religionslehrer anzustellen, richtet sich ein neues Projekt des Erzbischofs. Wie nämlich der „Ostsee-Zeitung“ geschrieben wird, will man in polnischen Kreisen wissen, daß schon in den nächsten Tagen ein erzbischöflicher Erlass erscheinen wird, durch welchen den weltlichen Lehrern die Ausübung des Religionsunterrichts an den höheren Unterrichtsanstalten untersagt und die Privaterziehung derselben durch Geistliche, die mit den betreffenden Inhalten in keiner Verbindung stehen, angeordnet wird.

Woritzheim, 28. März. Dem „Schw. M.“ wird von hier mitgetheilt, daß als Gegengewicht gegen die agitatorischen Wühlerien der socialdemokratischen Elemente unter den hiesigen Arbeitern, welche namentlich in dem hier erscheinenden Organ des Soldarbeiter-Gewerbevereins, dem „Gekossenschäfer“, zum Ausdruck kommen, sich ein aus Männern der verschiedensten gesellschaftlichen Stellung bestehender „Soziale Reformverein“ gebildet hat, welcher in einem Wochenblatt, betitelt „Der Fortschritt“, jene Bestrebungen bekämpft, zugleich aber auch für eine mögliche Verbesserung der sozialen Zustände einzutreten wird. Die Aufgabe, die sich der Verein gestellt hat, ist groß und schön; möge der Erfolg nicht ausbleiben.

Schwerin, 28. März. Wäre die Kleingeldnoth nicht zu lästig, so könnte man sie fast komisch nennen. Wenn Biermarken Meilen weit von dem Orte der Wirtschaft, die sie ausgiebt, courssiren, wenn öffentliche Kassen sie nehmen und ausgeben, wenn Bier- und Papier-Schillinge umlaufen und anstandslos genommen werden, so ist das ein Zeichen ungesunder Zustände. Jetzt findet das Streicher-Kupfer nach der Reichswährung ein, und bringt neben der fortbestehenden Schillingrechnung den kleinen Leuten ständigen Verlust, den Werbreitern aber einen erheblichen Vortheil.

Mit dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit beginnt es sich auch unter den Bauhandwerkern wieder mächtig zu regen. Dieselben sind geschlossen, dem Vorgeben des Bundes der Bau-, Maurer- und Zimmermeister einen energischen Widerstand entgegen zu setzen. Da dies nur durch eine umfassende Organisation möglich ist, so hat der Allgemeine Deutsche Maurerverein beschlossen, zum 3. Juni d. J. einen Kongress sämmtlicher Maurer und Steinmäuer Deutschlands, Deutich-Oesterreichs und der Schweiz nach Berlin zusammenzurufen, auf dessen Tagesordnung neben Anderem auch die gängliche Abschaffung der Accordarbeit stehen wird. Um die Stimmung zu prüfen, wie sie sich unter den Maurerverein-Mitgliedern für einen solchen Kongress fund gäbe, war am Sonntag Vormittag eine Generalversammlung der Maurer Berlins und der Umgegend versammelt worden, welche sich einstimmig für den Kongress erklärte.

Oesterreich.

Wien, 30. März. Die Morgenpost schreibt: Ein Freund unseres Blattes,